

B e r i c h t

der

Ständeräthlichen Kommission über die im Jahr 1857 bei Basel
und Eglisau aufgeführten Befestigungswerke.

(Vom 19. Juli 1857.)

Tit.!

Als gegen das Ende des verfloffenen Jahres die Unabhängigkeit und Nationalität der Schweiz angegriffen wurde, war es eine der ersten Handlungen des Bundesrathes, sich mit der Vertheidigung Basels, als einem der vom Feinde am meisten bedrohten Punkte, zu befassen. Eine aus unsern besten Generalstabsoffizieren bestehende Kommission wurde beauftragt, einen Vertheidigungsplan auszuarbeiten. Nach zahlreichen Situationsstudien erkannte diese Kommission, wie schwierig es sei, von der Auffassungsweise sich zu entfernen, welche der französische General Poligny, dessen Plan in unserm Archiv aufbewahrt wird, im Jahr 1799 ausgesprochen hatte, und es wurde daher dieses System, in mehreren Punkten zwar mit Abänderungen, der Ausführung der jezigen Befestigungswerke bei Basel zu Grunde gelegt.

In jenem feierlichen Zeitpunkte, da die Schweiz den Feind ruhig erwartete, in jenem Augenblick des hohen, allgemeinen Aufschwungs, der Begeisterung, die alle Kinder des Vaterlandes beseelte, wurden die Arbeiten ausgeführt, und man sah in kurzer Zeit jene Schanzen sich erheben, die vor Klein-Basel eine vollständige Vertheidigungslinie bilden.

Mit rastloser Thätigkeit errichteten, unter dem Befehle des Obersten Delarageaz, Offiziere, Soldaten und Bürger, von der Bedeutung des ihnen übertragenen Werkes durchdrungen, in 20 Tagen 14 Verchanzungen, worunter mehrere sehr bedeutende, mit einer beschränkten Zahl von Arbeitern, denn es überstieg dieselbe nie 1500 Mann täglich.

Die Raschheit, mit der sie ausgeführt wurden, hat Europa, hat der ganzen Welt bewiesen, daß die Schweiz stets bereit ist, ihre Rechte zu vertheidigen; und von jenen Tagen an ist sie als eine Macht betrachtet worden, mit der man rechten, mit der man unterhandeln muß; sie hat in der Diplomatie die Stelle, die ihr gebührt, wieder eingenommen.

Verschiedenheiten in Meinungen, Religion, Politik, kleine innere Mißthelligkeiten, Alles war vergessen; überall hatte es nur einige Schweizer. Alle werden daher mit Stolz an diese Zeit sich erinnern, werden stolz sein, einem Volke anzugehören, das vor Nichts zurücksieht, wenn es angegriffen wird; Alle werden in ihrem Herzen die Gefühle bewahren, die sie befeelten, die wir ererbt haben und die sich auf Kinder und Kindeskinde fortpflanzen werden. Das schönste Denkmal werden ohne Zweifel die Blätter unserer Geschichte bilden, welche das Andenken dieser Ereignisse lebendig erhalten.

Der Gedanke, diese Befestigungen niederzureißen, zu schleifen, erscheint beim ersten Blicke als ein Verbrechen am Volke, als eine Handlung der Nothheit; und diesen Eindruck hat er auch auf alle Glieder Ihrer Kommission gemacht. Allein die kalte, ruhige Ueberlegung gewann bei der Mehrheit derselben die Oberhand, nämlich bei den Herren Arnold, Amacker und Wenger, die, wenn gleich ungerne und mit Bedauern, bei Ihnen, Litt., auf die vollständige Schleifung der Werke aus den weiter unten entwickelten Beweggründen antragen.

Eine Minderheit, Herr Philippin, verlangt dringend, daß wenigstens einige Befestigungswerke beibehalten werden zur Erinnerung und als Denkmal für jene große, jene bedeutungsvolle Erhebung.

Die Betrachtungen, welche die Mehrheit bewogen haben, eine vollständige Abtragung vorzuschlagen, sind folgende:

Der Plan in seiner Gesamtheit ist ohne Zweifel sehr gut ausgedacht; indessen wird er in mehreren Punkten angegriffen; und wenn er auch nichts zu wünschen ließe, so muß man doch gestehen, daß die Kriegswissenschaft seit 1799 manche Aenderungen erlitten hat, und daß wir die Zukunft in dieser Beziehung nicht voraussehen können, nachdem die Belagerung von Sebastopol bewiesen, daß sie ihr letztes Wort noch nicht gesprochen hat.

Die gedachten Werke schützen uns nur gegen Deutschland. Um unsere Bertheidigung zu vervollständigen, müßten wir daher auch auf andern Punkten Festungswerke errichten, während man gerade das Gegentheil in Ausübung bringt, indem beinahe überall die frühern Befestigungen abgetragen werden.

Als Denkmal unserer Schilderhebung betrachtet, müßten sie völlig beendigt und in ihrer Gesamtheit beibehalten werden. Denn ließe man die Verschanzungen unvollendet, so könnte man glauben, es geschehe dieß aus Unwissenheit; würde man sie aber theilweise nur abtragen, so wäre der Plan unverständlich und die Werke würden nur unvollständig gegen Angriffe schützen, die von Deutschland aus unversehens gegen uns gerichtet werden könnten.

Durch 1500 Mann mit großer Raschheit in 20 Tagen erstellt, könnten sie durch eine größere Zahl von Arbeitern sehr schnell wieder errichtet werden, besonders da keine Bedenken über die Anlage der Werke mehr obwalten würden. Die gegenwärtigen wurden als nur zeitweilige Ver-

schanzungen ausgeführt. Man müßte sie erst in bleibende Befestigungen oder doch wenigstens gemischte umwandeln; sie müßten durch Mauerwerk, durch Faschinen u. s. w., verstärkt werden. Sehr viele Einzelheiten sind noch zu vollenden, wie z. B. der größte Theil der Verpallisadirung, des Pfahlwerks, der Kehlslüsse zc. Alles das erforderte eine Ausgabe, welche die Kommission dormalen nicht schätzen kann, die aber sicher sehr bedeutend sein würde.

Jährlich wären Unterhaltungsarbeiten, ein Inspektor und ein Aufseher erforderlich.

Zwar könnte man den Platz für die Instruktionsschule der Pontonniers benutzen; allein Basel ist vom Mittelpunkte der Schweiz zu sehr entfernt.

Endlich verlangen die Regierung und die Gemeindebehörden von Basel die Schleifung der Werke, weil sie den Verkehr hemmen, den Ackerbau beeinträchtigen und mehrere Liegenschaften entwerthen. Entschieden man sich für die Beibehaltung, so wird man bedeutende Entschädigungen zahlen müssen.

Die Ausgabe für ihre Erhaltung im jezigen Zustande wird durch Herrn Oberst Locher auf	Fr. 105,650
angeschlagen; diejenige für ihre Abtragung und Ausbebung auf	„ 63,670

Sind diese Ansätze richtig, so beträgt der Unterschied Fr. 41,980

Indessen hätte jene Ausgabe Ihre Kommission nicht abschrecken können, Ihnen einstimmig die Beibehaltung vorzuschlagen; die Kosten für die Vollendungsarbeiten aber, die sehr beträchtlich sein werden, haben die Mehrheit bewogen, auf gänzliche Schleifung anzutragen. Werden nach dem Antrage der Minderheit nur die Werke Nr. 9, 10, 11 und 12 beibehalten, so kann die Verschiedenheit in den Ausgaben, nach Herrn Oberst Locher, veranschlagt werden wie folgt:

Erhaltungskosten	Fr. 29,750
Schleifungskosten	„ 22,407
Unterschied	Fr. 7,343

Im Ganzen hält die Mehrheit Ihrer Kommission dafür, daß der Plan, den wir besitzen, mit allen erläuternden Beilagen, nöthigenfalls durchgesehen und vervollständigt, ins Archiv niedergelegt und daselbst als Urkunde und als Andenken an unsere schöne Erhebung aufbewahrt werden sollte.

Demgemäß hat sie die Ehre, Ihnen, Lit., vorzuschlagen, den vom Bundesrathe vorgelegten Beschlusentwurf in der Weise abzuändern, daß ein Art. 1 in folgender Fassung eingefügt würde:

Art. 1. Alle im Jahre 1857 an den Rheinufeln bei Basel errichteten Befestigungen sind abzutragen.

Festungswerke bei Eglisau.

Nach dem Anschlage des Herrn Oberst Locher würden die Kosten für Abtragung der Befestigungswerke bei Eglisau betragen . . . Fr. 3,500
dieserigen für Beibehaltung " 3,300

mithin ergibt sich für den Fall, daß sie beibehalten werden,
eine Ersparniß von Fr. 200

Ihre Beibehaltung ist um so begründeter, als die Umwohner, weit entfernt, deren Abtragung zu verlangen, sie mit Begeisterung auf eigene Kosten vollendet haben.

Ihre Kommission beantragt daher einstimmig einen Art. 2 in folgender Fassung:

Art. 2. Die am rechten Rheinufer bei Eglisau erstellten Befestigungen sind beizubehalten.

Es sollen jedoch nur in so weit bei denselben Arbeiten zur Unterhaltung ausgeführt werden, sofern dieselben zum Unterricht der Sappeure und der Genietruppen benutzt werden sollten.

Bern, den 19. Juli 1857.

Im Namen der Kommissionsmehrheit:
S. Wenger, Oberstlieut.

B e r i c h t

der

nationalrätthlichen Kommission über die Befestigungen bei
Basel und Eglisau.

(Vom 28. Juli 1857.)

I t t. !

Wie die Kommission des Ständerathes, so hätte auch die des Nationalrathes *) gewünscht, die vor Kleinbasel errichteten Befestigungswerke beizubehalten als ein Denkmal der nationalen Erhebung, die sich im verwichenen Januar bekrundet hat und als Zeugniß dessen, was das Schweizer-volk zu thun vermag, wenn seine Unabhängigkeit bedroht ist; allein

in Erwägung,

daß Erdarbeiten, so gut sie auch unterhalten werden mögen, mit der Zeit sich setzen, ihren imponirenden Charakter verlieren und schließlich den

*) Sie bestand aus den Herren Dufour, von Genf, Michel, von Seewis-Riedmatten, von Sitten, Cherix, von Vex und Jauch, von Bellinzona.

**Bericht der ständeräthlichen Kommission über die im .Jahr 1857 bei Basel und Eglisau
aufgeführten Befestigungswerke. (Vom 19. Juli 1857.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.09.1857
Date	
Data	
Seite	234-237
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 295

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.